Gemeinde Karlskron

Hauptstr. 34 – 85123 Karlskron
Tel.: 08450 930 - 0 / Fax: 08450 930 - 125
email: gemeinde@karlskron.de - Internet: http://www.karlskron.de

Karlskron, 28.11.2025

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Erstmalige Anlegung (Art. 67 Abs. 3, Art. 3 BayStrWG)

Inhalt:

Widmung eines Fußweges

Begründung:

Erstmalige Widmung eines beschränkt öffentlichen Weges gemäß Art. 53 Abs.2 BayStrWG

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Fußweg Raiffeisenstraße
Stadt/Gemeinde:	Karlskron;
Landkreis:	Neuburg-Schrobenhausen;
Widmungsbeschränkung:	nur für Fußgänger;
Flurnummern:	875 TF, Gemarkung Karlskron;
Anfangspunkt:	Raiffeisenstraße;
Endpunkt:	Bürgermeister-Stoll-Straße;
Länge:	0,028 km;
Baulastträger:	Gemeinde Karlskron;

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete neugebaute Straße ist als beschränkt-öffentliche Wege, zu widmen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 16.01.2026

Lageplan nicht maßstabsgerecht



Die Widmungsunterlagen können zu den üblichen Öffnungszeiten Montag bis Freitag im Rathaus Karlskron, Hauptstr.34 1. Stock Zimmer 111 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstr.30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageverfahren eine Verwaltungsgebühr fällig.

Kumpf
1. Bürgermeister

4.Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am:	Abgenommen am:	Veröffentlichung im Amtsblattnummer.:	Veröffentlichung im Amtsblatt am:
01.12.2025			
Weitere Bekanntmachungen:		Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	